

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 95/96 (1930)
Heft: 3

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anwendungsmöglichkeit von flüssiger Kohlensäure als Sprengmittel für Kohle. Es kommen dabei laut „The Iron and Coal Trades Review“ vom 7. März 1930 Stahlzylinder von 76 mm Durchmesser bei rd. 810 mm Länge zur Anwendung, in denen ein elektrisches Heizelement eingebaut ist, das die Vergasung der Kohlensäure bewirkt. Ein grosser Vorteil des Verfahrens liegt darin, dass sich bei der Sprengung nur unbrennbare Gase entwickeln.

Eidgen. Technische Hochschule. Ausstellung von Diplomarbeiten der Abteilung für Architektur. Die 24 diesjährigen Diplomarbeiten, die unter Prof. R. Salvisberg (Assistent H. Platz) ausgeführt wurden, betreffen ein Hotel, bezw. ein Krankenhaus und sind ausgestellt im Saal Nr. 23 c der E.T.H., wo sie bis zum 31. Juli werktäglich von 8 bis 12 und 14 bis 18 h besichtigt werden können.

Rücktritt. Dr. Hermann Weyl, seit 1914 Professor für höhere Mathematik als Nachfolger von Prof. Dr. C. F. Geiser, hat einen Ruf an die Universität Göttingen angenommen und verlässt mit 1. Oktober 1930 unsere Hochschule.

Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz, Köln 1930. Diese Tagung findet vom 16. bis 19. September statt. Drei der Vorträge werden den Kölner Dom betreffen; ferner werden sprechen: Prof. Paul Bonatz (Stuttgart) über „Städtebauliche Fragen der Domumgebung und Gestaltung der Rheinfrost der Altstadt“ und Prof. Dr. A. E. Brinckmann (Köln) über „Kathedralen und Städte“.

Maschinenfabrik Oerlikon. Mit Ende Juni ist Ingenieur Jacques Büchi von seiner Stellung als Direktor der Maschinenfabrik Oerlikon zurückgetreten.

WETTBEWERBE.

Beseitigung der Niveau-Uebergänge der Durchgangsstrassen in Baden. (Band 95, Seite 72 und 343). Auf die erfolgte Ausschreibung hin sind 43 Projekte eingegangen, von denen eines wegen Nichteinhaltung der Programmbestimmungen von der Beurteilung ausgeschlossen werden musste. Das fünfgliedrige Preisgericht hat nach dreitägiger Arbeit folgende Rangordnung und Preisverteilung festgesetzt:

1. Rang (3200 Fr.): K. Knell, Arch., Zürich-Küsnacht, Otto Dürr, Arch., Zürich, Th. Baumgartner, Gemeindeing., Küsnacht, E. Schärer, Geometer, Baden.
2. Rang { (2800 Fr.): Robert Ammann, Architekt, Höngg.
(2800 Fr.): Karl Fidler, Bahningenieur der St. St. Z., Zürich.
3. Rang (2500 Fr.): G. Schneider, Ingenieur, Zürich 1, und A. Rimli, Arch., Frauenfeld.
4. Rang (2000 Fr.): J. Bolliger & Cie., Ingenieurbureau, Zürich 2 und Kündig & Oetiker, Architekten, Zürich 1.
5. Rang (1700 Fr.): Aeschlimann & Baumgartner, Zürich 5.

Die Projekte sind, wie bereits mitgeteilt, in der Turnhalle am Ländliweg ausgestellt und können bis und mit Mittwoch den 23. Juli je von 8 bis 12 und 13¹/₂ bis 18 h besichtigt werden.

Primarschulhaus im Säli in Luzern. Zu diesem unter Luzerner Architekten veranstalteten Wettbewerb sind 19 Entwürfe eingegangen. Das Preisgericht, bestehend aus Baudirektor O. Businger, Dr. Zimmerli und den Architekten M. Hofmann (Bern), A. Ramseyer (Luzern) und Martin Risch (Zürich) hat am 8. Juli seinen Entscheid gefällt. Es wurden prämiert:

- I. Preis (2800 Fr.): Albert Zeyer, Architekt, Luzern.
- II. Preis (2000 Fr.): Otto Schärli, Arch., Luzern.
- III. Preis (1800 Fr.): Theiler & Helber, Arch., Luzern.
- IV. Preis (1400 Fr.): Walter Baur-Schill, Arch., Luzern.
- V. Preis (1000 Fr.): Ferd. Schär, Arch., Luzern.

Das Preisgericht empfiehlt, den Verfasser des erstprämierten Entwurfs mit der weiteren Bearbeitung der Bauaufgabe zu betrauen.

Sämtliche Entwürfe sind bis und mit Sonntag den 27. Juli 1930, je von 10 bis 12 h und 13¹/₂ bis 19 h, in der Turnhalle Mariahilfmätteli (Eingang vom Turnplatz her) zur öffentlichen Besichtigung ausgestellt.

Neubau der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich. Zur Erlangung von Entwürfen für einen Neubau an der Ecke Alfred Escher- und Gotthardstrasse (auf dem Gelände der ehemaligen Linksufrigen) hat die Anstalt einen engern Wettbewerb unter drei eingeladenen Architektenfirmen veranstaltet. Das dreigliedrige Preisgericht, in dem als Fachleute Kantonsbaumeister H. Fietz und Stadtbaumeister H. Herter amtierten, hat den Entwurf von Arch. Oskar Walz, Zürich, in den 1. Rang gestellt und beantragt, seinen Verfasser mit der Weiterbearbeitung der Aufgabe zu betrauen.

LITERATUR.

Die strenge Berechnung von Kreisplatten unter Einzellasten mit Hilfe von krummlinigen Koordinaten und deren Anwendung auf die Pilzdecke. Von Dr. Ing. Wilhelm Flügge. Mit 25 Abb. Berlin 1928. Verlag von Julius Springer. Preis geb. 5 M.

Es werden ausführlich die Formeln der Plattenbiegungstheorie auf ein bipolares Koordinatensystem umgerechnet, d. h. auf ein solches, bei dem die Koordinaten längs zweier orthogonaler Kreisbüschel konstant sind. Sie ergeben einfache Randbedingungen, eignen sich also dann, wenn es sich z. B. um eine exzentrisch belastete Kreisplatte oder um eine Kreisringplatte handelt, die von zwei exzentrischen Kreisen begrenzt ist. Geschlossene Lösungen dieser Art werden gegeben nebst Anwendungen auf die kreisförmig begrenzte Pilzdecke. E. M.

Eingegangene Werke; Besprechung vorbehalten.

The Technology Reports of the Tôhoku Imperial University Sendai. Vol. IX, Nr. 3. Contents: *On the Roasting of Zinc Ores — Radio Telegraphy and Telephony on Half-metre Waves — On the Laminar „Grenzschicht“ along a Spherical Boundary in Uniform Flow of Water — On the Hydraulic Efficiency of Propeller Turbines and Propeller Pumps*, Report 2 — *On Two-Stage Propeller Pumps*, Report 3 — *Cavitation in and Consequent Vibration of the Draught Tube of a Water Turbine — Elasticity of a rotating Sphere*. Tokyo and Sendai 1930, for Sale by Maruzen Company, Ltd.

Johann Gottfried Tulla, der Begründer der Wasser- und Strassenbauverwaltung in Baden. Sein Leben und Wirken. Zur Wiederkehr des 100. Todestages 27. März 1928. Bearbeitet von Oberregierungsbaurat i. R. Dr. Ing. Heinrich Cassinone und Oberregierungsbaurat Karl Spess, mit einem Vorwort von Ministerialdirektor Dr. Ing. e. h. Dr. Rudolf Fuchs. Karlsruhe 1929, herausgegeben von der Badischen Wasser- und Strassenbaudirektion. Preis geb. 8 M.

Die Unternehmung. Von Dr. J. Burri, Rektor der Handelsschule des Kaufmännischen Vereins Zürich. 2. Auflage. Betriebslehre — Buchhaltung — Bilanz — Kalkulation. Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre auf Grund des betrieblichen Rechnungswesens. Zürich 1930, Verlag von Schulthess & Cie. Preis kart. Fr. 4,60.

Topographie. Von Dr. Ing. P. Werkmeister, ord. Professor an der Technischen Hochschule Dresden. Leitfaden für das topographische Aufnehmen. Mit 136 Abb. Berlin 1930, Verlag von Julius Springer. Preis geh. M. 10,50, geb. 12 M.

Für den vorstehenden Text-Teil verantwortlich die REDAKTION: CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL, Dianastrasse 5, Zürich.

MITTEILUNGEN DER VEREINE.

S.I.A. Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein. Mitteilung des Sekretariates.

Die Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich, mit der wir in einem Vergünstigungsvertragsverhältnis stehen, teilt uns mit, dass sie sich mit Rücksicht auf das am 23. Mai 1930 vom Schweizerischen Bundesrat erlassene Verbot der Gewährung von Vergünstigungen auf Lebensversicherungen genötigt sehe, den Vertrag auf den nächst zulässigen Zeitpunkt, d. i. auf den 30. November 1930 zu kündigen. Wir möchten im Hinblick auf dieses Verbot allen Mitgliedern unseres Vereins, die ihr Leben noch nicht oder nicht genügend versichert haben, empfehlen, von der gebotenen Sondervergünstigung Nutzen zu ziehen, so lange es noch Zeit ist, d. h. also vor dem 30. November 1930. Diese Sondervergünstigung wird gewährt in Form eines Prämienrabattes für die ganze Dauer der Prämienzahlung und der Mitgliedschaft bei unserm Verein, auch wenn die Versicherung von dem Mitglied auf das Leben seiner Frau oder seiner minderjährigen Kinder abgeschlossen wird. Wer von unseren Mitgliedern heute noch eine Versicherung auf Grund des Vertrages abschliesst, wird also diese Vergünstigung auch nach Aufhebung unseres Vertrages mit der Rentenanstalt weiter geniessen. Zur Erteilung weiterer Auskünfte stellen sich die Vertreter der Anstalt zur Verfügung. Das Sekretariat.

G.E.P. Gesellschaft Ehem. Studierender der E. T. H. Mitteilung des Sekretariates.

Unter Bezugnahme auf die vorangehende Mitteilung des Sekretariates des S.I.A. machen wir unsere Mitglieder darauf aufmerksam, dass für sie die Frist für den Abschluss von Vergünstigungsverträgen mit der Schweizer. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt schon am 31. Oktober 1930 abläuft. Das Sekretariat.